

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, ENERGIE-, LANDSCHAFTS- UND FORSTAUSSCHUSSES

| | |
|----------------|----------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 15.10.2019 |
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende | 17:40 Uhr |
| Ort: | Sitzungssaal des Rathauses |

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Ausschussmitglieder

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Monika

Fischer, Rudolf

Göller, Thea

Huberth, Matthias

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard, Dr.

Schriftführer

Huber, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Koy, Arnulf

Stellvertreter

Eismann, Peter

Presse

Och, Marquardt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Bauantrag: Jeannie Diegel, Altendorf
Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Scheune zum Wohnhaus sowie Neubau eines Balkons und einer Garage und Abbruch des bestehenden Wohnhauses
Bauort: Fl.Nr. 5550, Gemarkung Eggolsheim (Am Oberen Tor 8)
 - 1.2 Bauvoranfrage: Claudia Pinsel und Gerhard Ludwig, Bamberg
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 500/1, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel 24)
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.09.2019 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag: Claudia Preis, Eggolsheim
Bauvorhaben: Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss
Bauort: Fl.Nr. 515, Gemarkung Neuses (Eisenbahnstraße 5)
 - 3.2 Bauantrag: Richard Amon, Bammersdorf
Bauvorhaben: Erneuerung einer Führenanlage mit Longierzirkel für Pferde und Errichtung eines Reitplatzes und Ausläufe für Pferde
Bauort: Fl.Nr. 724, Gemarkung Bammersdorf (Kirschäckerstraße)
 - 3.3 Bauantrag: Lucas Dormann, Neuses
Bauvorhaben: Umnutzung einer bestehenden landwirtschaftlich genutzten Scheune zur Wohneinheit mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 47, Gemarkung Neuses (Bamberger Straße 14)
 - 3.4 Bauantrag: Lisa und Michael Pfister, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 348/16, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 30)
 - 3.5 Bauantrag: Sabine und Alexander Pfister, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport
Bauort: Fl.Nr. 348/20, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 30a)
 - 3.6 Antrag von Daniela und Oliver Bingart, Mistelgau auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Erneuerung der Holzfenster
Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 28)
 - 3.7 Antrag von Christine und Michael Neubauer, Eggolsheim, auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses
Bauort: Fl.Nr. 220/6, Gemarkung Eggolsheim (Am Salzacker 4)
4. Vergabe von Aufträgen
5. Parkplatz Eggerbachhalle - Ausweisung als PKW-Parkplatz
6. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Bauantrag: Jeannie Diegel, Altendorf Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Scheune zum Wohnhaus sowie Neubau eines Balkons und einer Garage und Abbruch des bestehenden Wohnhauses Bauort: Fl.Nr. 5550, Gemarkung Eggolsheim (Am Oberen Tor 8)

Frau Diegel reicht für die Nutzungsänderung der Scheune zum Wohnhaus und dem Abbruch des bestehenden Wohnhauses einen Bauantrag ein. An dieser Stelle soll eine Garage errichtet werden. Der bisherige Verbindungsbau zwischen Wohnhaus und Scheune soll als Technikraum und Eingangsbereich genutzt werden. An der Nordseite des geplanten Wohnhauses ist ein Balkon vorgesehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Oberes Tor“. Vom Bebauungsplan ist eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze erforderlich. Weitere Befreiungen sind für die Dachform, -neigung und –eindeckung der Garage sowie des Technikraumes erforderlich. Diese sind mit einem Flachdach mit einer Dachneigung von 5° und einer Blecheindeckung geplant. Der Bebauungsplan sieht Satteldach mit einer Dachneigung von 40-50° vor. Die Dächer sind mit Betondachsteinen oder Tondachziegeln einzudecken.

Aus Sicht der Verwaltung kann die erforderliche Befreiung für das Überschreiten der Baugrenze befürwortet werden. Die erforderlichen Befreiungen für die Dachform, -neigung und –eindeckung für die Garage und den Technikraum sollten nicht befürwortet werden. Diese sollten mit einem steilen Satteldach, ähnlich dem Bestandsgebäude, errichtet werden, da sich gegenüber des Baugrundstückes die denkmalgeschützte Spitzkapelle befindet.

Die Verwaltung hat diesbezüglich mit der Antragstellerin Kontakt aufgenommen. Frau Diegel kann sich jedoch die Ausführung der Garage mit einem Satteldach aufgrund der Mehrkosten nicht vorstellen. Zudem benötigt sie den zusätzlichen Stauraum nicht. Für Frau Diegel wäre anstatt des Pultdaches ein begrüntes Flachdach denkbar. Sie begründet dies auch mit der bestehenden Doppelgarage am Nachbaranwesen Fl.Nr. 5551, Gemarkung Eggolsheim, welche ebenfalls mit einem Flachdach errichtet wurde.

Weiterhin wird eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt, da die Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken nicht eingehalten werden können. Über diese Abweichung entscheidet das Landratsamt Forchheim.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt (Eigentümer der Fl.Nr. 220/13 und 220/14, Gemarkung Eggolsheim, wurden beteiligt, haben aber ihre Unterschrift nicht erteilt).

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Oberes Tor“ für das Überschreiten der Baugrenze wird zugestimmt. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen für die Dachform, -neigung und -eindeckung der Garage und des Technikraumes wird vorbehaltlich einer Dachbegrünung zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

1.2 Bauvoranfrage: Claudia Pinsel und Gerhard Ludwig, Bamberg Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 500/1, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel 24)

Frau Pinsel und Herr Ludwig stellen eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Für das Grundstück wurde bereits 2007 ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses entsprechend den Festsetzungen der dort eigens erlassenen Ortsabrundungssatzung „Schirnaidel, West“ genehmigt. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht realisiert.

Die Antragsteller möchten mit der Bauvoranfrage klären, ob Befreiungen von der Satzung für die Dachform und -neigung erteilt werden können. Das geplante Wohnhaus soll als altersgerechtes Haus mit einer Dachneigung von 22 ° und einem Walmdach errichtet werden. Die Antragsteller bitten um Erteilung der Befreiungen, da auch ein benachbartes Grundstück eine flache Dachneigung von ca. 15° hat. In der Ortsabrundungssatzung sind Satteldächer mit einem steilen Dach (Dachneigung zwischen 45 und 51°) vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die erforderlichen Befreiungen nicht erteilt werden, da sich das Grundstück am Ortsrand von Schirnaidel befindet und hier steile Satteldächer errichtet werden sollten. Die Ortsabrundungssatzung wurde für drei Grundstücke erlassen, wovon bereits zwei Grundstücke entsprechend den Festsetzungen der Satzung bebaut wurden. Bei dem von den Antragstellern genannten benachbarten Gebäude mit einem flachen Dach handelt es sich um eine Doppelgarage mit Nebengebäude mit flachgeneigtem Satteldach. Dieses Grundstück liegt außerhalb dieser Ortsabrundungssatzung.

Das Landratsamt Forchheim sieht die Erteilung der Befreiungen ebenfalls kritisch und kann die Befreiungen voraussichtlich nicht erteilen, da bereits zwei der drei Häuser nach den Festsetzungen der Satzung errichtet wurden.

Die Doppelgarage befindet sich im Bereich der geplanten Ortsrandeingrünung. Hierfür ist an der nördlichen Grundstücksgrenze eine frei wachsende, 4 m breite Hecke aus heimischen Laubgehölzen zu pflanzen. Die Garage muss daher außerhalb des Bereiches der Ortsrandeingrünung errichtet und somit mind. 4 Meter nach Süden verschoben werden. Aufgrund der grenznahen Bebauung ist ggf. eine Abstandflächenübernahme erforderlich.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung wird aus Gleichbehandlungsgründen nicht zugestimmt. Dachform und –neigung sind entsprechend den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung auszuführen.
3. Die geplante Doppelgarage ist außerhalb der 4 m breiten Ortsrandeingrünung zu errichten.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 10.09.2019 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag: Claudia Preis, Eggolsheim Bauvorhaben: Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss Bauort: Fl.Nr. 515, Gemarkung Neuses (Eisenbahnstraße 5)

Mit Schreiben vom 11.07.2019 hat das Landratsamt Forchheim Frau Preis aufgefordert, für den Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss einen Bauantrag einzureichen. Frau Preis hat nun den erforderlichen Bauantrag eingereicht.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sowie das Einfügungsgebot. Befreiungen von der Gestaltungssatzung sind nicht beantragt und erforderlich.

Für die 4 Wohnungen werden gem. der gemeindlichen Stellplatzsatzung 6 Stellplätze nachgewiesen.

Die Nachbarn wurden nicht beteiligt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**3.2 Bauantrag: Richard Amon, Bammersdorf
Bauvorhaben: Erneuerung einer Führenanlage mit Longierzirkel für Pferde
und Errichtung eines Reitplatzes und Ausläufe für Pferde
Bauort: Fl.Nr. 724, Gemarkung Bammersdorf (Kirschäckerstraße)**

Aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben ist die Neuanlage der Führenanlage, des Reitplatzes und der Ausläufe erforderlich. Hierfür reicht Herr Amon einen Bauantrag ein: Die vorhandene Führenanlage und der Longierzirkel werden ersetzt durch ein Kombinationsgebäude aus Führenanlage und überdachtem Longierzirkel. Der Bereich des jetzigen Reitplatzes wird in Allwetterausläufe für Pferde umgewandelt. Der Reitplatz mit den neuen Maßen 20 m x 60 m entsteht östlich der Ausläufe und Führenanlage.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung ist das Bauvorhaben im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Für die Führenanlage sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung hinsichtlich Dachneigung, Dachform und Art der Dacheindeckung erforderlich. Das Dach ist mit einer Dachneigung von 18° und einem Kegeldach geplant.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3.3 Bauantrag: Lucas Dormann, Neuses
Bauvorhaben: Umnutzung einer bestehenden landwirtschaftlich genutzten Scheune zur Wohneinheit mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 47, Gemarkung Neuses (Bamberger Straße 14)

Herr Dormann legt für die Umnutzung einer bestehenden landwirtschaftlich genutzten Scheune zur Wohneinheit mit Garage einen Bauantrag vor. Im Erdgeschoss der bestehenden Scheune sind zwei Stellplätze sowie der Technikraum geplant. Im Ober- und Dachgeschoss sollen Wohnräume entstehen. An der westlichen Gebäudeseite ist eine Außentreppe vorgesehen.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemische Baufläche dargestellt. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim und das Einfügungsgebot. Befreiungen von der Gestaltungssatzung sind nicht beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hier um eine innerörtliche Nachverdichtung. Daher sollte dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt (Eigentümer der Fl.Nr. 46, Gemarkung Neuses, fehlt).

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3.4 Bauantrag: Lisa und Michael Pfister, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage
Bauort: Fl.Nr. 348/16, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 30)

Die Eheleute Pfister reichen für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage einen Bauantrag ein. Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 45° und einer granitfarbenen Dacheindeckung geplant.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan für diesen nördlichen Bereich des Fliederweges ist nicht rechtskräftig. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sowie das Einfügungsgebot. Von der Gestaltungssatzung sind Befreiungen hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung (granit statt rot) und der Höhe des Kniestockes (75 cm statt 50 cm) erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden, da diese bereits mehrfach erteilt wurden und sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Marktgemeinderätin Ute Pfister war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**3.5 Bauantrag: Sabine und Alexander Pfister, Eggolsheim
Bauvorhaben: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport
Bauort: Fl.Nr. 348/20, Gemarkung Eggolsheim (Fliederweg 30a)**

Die Eheleute Pfister reichen für den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport einen Bauantrag ein. Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 45° und einer granit-farbenen Dacheindeckung geplant.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan für diesen nördlichen Bereich des Fliederweges ist nicht rechtskräftig. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sowie das Einfügungsgebot. Von der Gestaltungssatzung sind Befreiungen hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung (granit statt rot) und der Höhe des Kniestockes (75 cm statt 50 cm) des Wohnhauses erforderlich. Weitere Befreiungen werden für das Flachdach und der Dacheindeckung des Carports benötigt.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden, da diese bereits mehrfach erteilt wurden und sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Marktgemeinderätin Ute Pfister war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**3.6 Antrag von Daniela und Oliver Bingart, Mistelgau auf
denkmalschutzrechtliche Erlaubnis**

Bauvorhaben: Erneuerung der Holzfenster

Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 28)

Die Antragsteller möchten am denkmalgeschützten ehemaligen Pfarrhaus von Drosendorf die Fenster energetisch erneuern. Hierfür sollen neue Holzfenster eingebaut werden.

Die Fa. Reheuser Fensterbau aus Burgebrach, die sich auf die Fertigung von Denkmalschutzfenstern spezialisiert hat, hat hierfür ein Angebot vorgelegt.

Der Markt Eggolsheim wird zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Seitens des Marktes Eggolsheim werden hinsichtlich der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für das im Betreff genannte Vorhaben keine Bedenken erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**3.7 Antrag von Christine und Michael Neubauer, Eggolsheim, auf Erteilung
einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes**

Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses

Bauort: Fl.Nr. 220/6, Gemarkung Eggolsheim (Am Salzacker 4)

Die Eheleute Neubauer beantragen mit Schreiben vom 28.09.2019 die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eggolsheim, Oberes Tor“ für die Errichtung eines Gartenhauses.

Das geplante Gartenhaus ist grundsätzlich verfahrensfrei, da es weniger als 75 m³ Brutto-Rauminhalt hat. Das Gartenhaus hat Abmessungen von 2,31 x 1,96 m. Allerdings befindet es sich außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze.

Weiterhin wird die zulässige Bebauung entlang der Grundstücksgrenze von 15 m überschritten. Hierfür wurde bereits ein entsprechender Antrag auf Abstandsflächenübernahme durch die direkt angrenzenden Nachbarn beim Landratsamt Forchheim eingereicht.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Für derartige Gartenhäuser wurden bereits mehrfach Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Die Nachbarn haben ihre Zustimmung zum Vorhaben erteilt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

Der Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Eggolsheim, Oberes Tor“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Vergabe von Aufträgen

keine

5. Parkplatz Eggerbachhalle - Ausweisung als PKW-Parkplatz

In seiner Sitzung am 23.07.2019 hatte der Bauausschuss angeregt, den Parkplatz an der Eggerbach-Halle für Wohnmobile zu sperren, da dort immer wieder Wohnmobile abgestellt werden und dies wider den ursprünglichen Zweck des Parkplatzes geht.

Die Verwaltung hat die Thematik zusammen mit der PI Forchheim im Rahmen einer Verkehrsschau am 25.09.2019 aufgegriffen und den Parkplatz an der Eggerbach-Halle besichtigt.

Hierbei konnten drei dort abgestellte Wohnmobile festgestellt werden, von denen grundsätzlich keine störende Wirkung auf den ruhenden Verkehr an dieser Stelle ausgeht. Jedoch bleibt zu hinterfragen, ob öffentliche Parkflächen im Bereich einer Veranstaltungshalle privaten Wohnmobilen in diesem Ausmaß dienen sollten.

Das Beparken des Parkplatzes an der Eggerbach-Halle mit Wohnmobilen, ließe sich leicht durch die Ausweisung der Parkfläche als reinen PKW-Parkplatz und entsprechender Beschilderung verhindern bzw. sanktionieren.

Im Nachgang an die Besichtigung ergab sich ein Gespräch mit Eigentümern der Wohnmobile. Diese baten darum, von der Ausweisung der Fläche als PKW-Parkplatz abzusehen. Begründet wurde die Bitte damit, dass das Beparken nur temporär stattfindet und ein Verdrängungseffekt zu Problematiken an anderen unübersichtlicheren und verkehrsgefährdenderen Stellen führen könnte. Private Flächen für das Abstellen stehen nicht immer in ausreichender Form zur Verfügung,

Diese Bitte der Eigentümer spiegelt die Verwaltung hiermit an den Bauausschuss zurück und bittet um endgültige Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung einer alternativen Regelung, z.B. durch eine Stundenbegrenzung (max. 6 Stunden) der Parkzeit, gebeten.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6. Wünsche und Anfragen

6.1 Biogasanlage Eggolsheim

Der Antrag zur Besichtigung der Anlage in Altendorf wird zurückgezogen. Sinnvollerweise sollte eine adäquate Anlage wie zum Beispiel in Bad Königshofen besichtigt werden, um neue Erkenntnisse für Eggolsheim zu gewinnen.

6.2 Gewährleistung Pflanzmaßnahmen Kohlbach Weigelshofen

Es wird darauf hingewiesen, dass zahlreiche Bäume kaputt sind. Es sollte möglichst noch diesen Herbst Ersatz gepflanzt werden.

6.3 Schotterweg zum Behörden-Funkturm Unterstürmig

Der Weg ist stark ausgeflößt und sollte gerichtet werden.

6.4 Wegesanieierung mit Fräsgut

Das eingebaute in Kauernhofen Richtung Wasserbehälter eingebaute Material ist zu grob!

6.5 Sanierung Bergfuhr Rettern

Diese Wegesanieierung wurde sehr gut gemacht!

6.6 Gesperrte Parkplätze an der Staatsstraße Richtung Forchheim

Laut Mitteilung der Straßenbauverwaltung werden diese Parkplätze zurückgebaut, da sie nicht mehr den Vorschriften entsprechen und unterhaltsaufwändig sind.

6.7 Gewerbegebiet Neuses, Amazon

Vom Betrieb geht angeblich eine hohe Lärmbelastung aus. Ein Einweihungstermin ist noch nicht bekannt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 17:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Robert Huber
Schriftführung